

STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0674	
Stadtrat Marc Bernhard (AfD) Stadtrat Dr. Paul Schmidt (AfD)		 Verantwortlich:	Dez. 3	
vom: 21.10.2016				
Auswirkungen des BGH-Urteils zu Schadensersatzansprüchen bei fehlenden Kita-Plätzen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.11.2016	31.1	Х	

1. Für welches Kindesalter kann Schadensersatz eingeklagt werden? Nur für 1 bis 3 Jahre alte Kinder, oder auch darüber hinaus?

Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

2. Mit wie vielen Schadensersatzklagen und mit welcher Gesamthöhe muss die Stadt nun rechnen?

Nicht verifizierbar, da derzeit keine Unterdeckung der Betreuungsmöglichkeiten.

3. Wird es nötig sein, dafür Rückstellungen zu bilden? Nein.

4. Wird es aufgrund dieser Regelung nötig, nun die Einrichtung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze vorrangig in Angriff zu nehmen?

Die Notwendigkeit, weiter in den Kita-Ausbau zu investieren, besteht auch unabhängig vom BGH-Urteil vom 20. Oktober 2016, da gemäß §§ 79 - 80 SGB VIII die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Vorschulalter eine gesetzliche Aufgabe darstellt.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist grundsätzlich noch nicht abgeschlossen. In zahlreichen Stadtteilen besteht weiterhin Ausbaubedarf an Plätzen für Kinder im Vorschulalter. Zielsetzung der städtischen Bedarfsplanung ist die Schaffung weiterer altersgemischter Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit unterschiedlichen Angebotsformen (z. B. Krippen- und Kindergartengruppen) unter einem Dach.

5. Wenn ja (zu 4.), in welcher Art: Krippe, Kindergarten und/oder Schulkindbetreuung ("Verlässliche Grundschule"/Hort/Ganztagsschule)?

Anders als für den Vorschulbereich besteht für Schulkinder kein individueller Rechtsanspruch. Entsprechend dem allgemein formulierten Anspruch auf Betreuung nach § 24 Absatz 4 SGB VIII für Schulkinder arbeitet die Stadt Karlsruhe seit Jahren daran, auch diesem Bedarf gerecht zu werden. In den Jahren 2004 bis 2013 wurde die Kapazität der Hortplätze von 1.220 auf 2.394 fast verdoppelt. Von 2012 bis 2016 wurde das Ganztagsgrundschulangebot von vier auf 17 Schulen ausgebaut. Das Angebot der Ergänzenden Betreuung wird jährlich an den tatsächlichen Bedarf angepasst.